

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-240-05</b>			
	AZ:	<b>601-1</b>			
	Datum:	<b>26.01.2005</b>			
	Amt:	<b>Bauamt</b>			
	Verfasser:	Gabriele Möbius			
<b>Beratungsfolge</b>	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
<b>17.02.2005 Wirtschaftsausschuss</b>					
<b>03.03.2005 Hauptausschuss</b>					
<b>17.03.2005 Stadtverordnetenversammlung</b>					
<b>Betreff</b> <b>Bebauungsplan Nr. 12/2002 "Am Kulturhaus" der Stadt Vetschau/Spreewald</b> <b>Satzungsbeschluss</b>					

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt auf der Grundlage des § 10 BauGB in der derzeit geltenden Fassung den Bebauungsplan Nr. 12/2002 „Am Kulturhaus“, für die Flurstücke 284, 701 und 702 der Flur 5, Gemarkung Vetschau, bestehend aus der Plankarte mit dem Textteil, im Maßstab 1:500, grenzend an die Kleine Bahnhofstraße, Stand 01/2005, als Satzung.

Die Begründung (Stand 01/2005) wird gebilligt.

### Beschlussbegründung:

#### Beachte: § 28 GO!

Im Verfahren der Planaufstellung sind die berührten Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger beteiligt worden; in den angegebenen Fristen ist kein Widerspruch erfolgt. Die Stellungnahmen der Beteiligten sind gem. § 6 BauGB behandelt worden (Abwägung). Die Stadtverordnetenversammlung fasst den Satzungsbeschluss.

Die Satzung ist der höheren Verwaltungsbehörde nach BauGB anzuzeigen.

Im Anzeigeverfahren ist der Bebauungsplan einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Werden Mängel festgestellt, sind diese vor Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses zu beheben. Redaktionelle Mängel können ohne weiteres behoben werden; inhaltliche Mängel setzen einen Beitrittsbeschluss der Gemeinde (ggf. nach vorheriger Beteiligung der TöB und der Bürger) voraus.

Der Satzungsbeschluss ist im Amtsblatt des Amtes Vetschau zu veröffentlichen. Mit der Vollendung der ortsüblichen Bekanntmachung tritt die Rechtswirksamkeit der Satzung ein.

Als Anlage sind beigegeben der Erschließungsvertrag zum B-Plan sowie ein Auszug aus dem Planteil A, M1:500, Stand 01/2005.

### Finanzielle Auswirkungen: keine

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------